



**Preisblatt der Konzessionsabgabe**  
für die Nutzung des Stromversorgungsnetzes der infra fürth gmbh

gültig ab 01.01.2019

Gemäß Konzessionsvertrag vom 01. März 2001 mit der Stadt Fürth werden folgende Konzessionsabgaben im Netzgebiet der infra fürth gmbh verrechnet:

<b>Belieferungsarten</b>	<b>ct/kWh</b>
Strombelieferung, die im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 BTO erfolgen	0,61
Strombelieferung, die nicht zum Schwachlasttarif erfolgen	1,99
Strombelieferung an Sondervertragskunden	0,11

Es wird keine Konzessionsabgabe bei Strombelieferung erhoben, sofern der Durchschnittspreis im Kalenderjahr je Kilowattstunde unter dem Durchschnittspreis je Kilowattstunde aus der Strombelieferung an alle Sondervertragskunden liegt.

Als Belieferung an Sondervertragskunden gelten Kunden im Niederspannungsnetz (bis 1 kV

- deren Leistung in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW überschreitet und
- deren Jahresverbrauch im HT mehr als 30.000 kWh beträgt.

Im Übrigen gilt § 2 Abs. 7 Satz 2 und 3 KAV.

Die Preise unterliegen zzgl. der aktuell gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

